

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Fahrbahninstandsetzung (Erneuerung Asphaltdeckschicht) in der Blumenthalstraße (Abschnitt Merlostraße bis Hülchrather Straße) sowie in der Hülchrather Straße (Abschnitt zwischen Blumenthalstraße und Weißenburgstraße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Fahrbahninstandsetzung in Teilbereichen der Blumenthalstraße und Hülchrather Straße im Stadtteil Köln-Neustadt-Nord, mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>150.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In den beiden benannten Straßenabschnitten lassen sich zahlreiche Beschädigungen an der vorhandenen Fahrbahnbefestigung erkennen. Die Asphaltdeckschicht weist Abplatzungen, Ausmargerungen sowie Netz- und Querrisse auf.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Radverkehr, ist die Erneuerung der Asphaltdeckschicht in diesem Bereich geplant. Durch die vorgesehenen Arbeiten ist auch eine Verbesserung der Straßenentwässerung erreichbar.

Klimabewertung:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

KAG:

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus.

Finanzierung:

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 150.000 € stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze (Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung.